

## Anfrage

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Kollermann an LH-Stellvertreter, Dr. Stephan Pernkopf, gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

**betreffend: Patientensicherheit gefährdet? Medizinische Gasanlagen ohne Zulassung in niederösterreichischen Spitälern.**

Durch die Berichte der Recherche-Plattform "Addendum" wurde bekannt, dass zwischen Jänner 2017 und Jahresende 2019 in Spitälern medizinische Gasanlagen verbaut, in Betrieb genommen oder gewartet wurden, ohne dass das beauftragte Unternehmen über die dafür benötigten Zertifizierungen verfügte. Anlagen, die in solchen Fällen offenbar „nicht mehr das Gesetz erfüllen“, wie es in einem Informationsschreiben der zuständigen Aufsichtsbehörde heißt. Anlagen, von deren Funktionieren das Überleben von Patienten abhängt. Anlagen, für die nun wohl die betroffenen Klinikbetreiber mit Steuergeld im Schadensfall mithaften. Anlagen, die vor Verlust der Zertifizierung in zwei Fällen barsten und – offenbar – auch Menschen verletzten.

Zu diesen Spitälern gehören auch das Landesklinikum Wr. Neustadt und das Universitätsklinikum St. Pölten laut der Recherche Plattform "Addendum" (vgl. <https://www.addendum.org/news/medgas-anlagen-zertifizierung/>)

Hier stellen sich einige Fragen, auch hinsichtlich der Verantwortung von Seiten der niederösterreichischen Landesregierung bzw. der Verantwortung des betreffenden Landesrats.

Aus diesen Gründen, stellt die Gefertigte an Landeshauptfrau-Stellvertreter, Dr. Stephan Pernkopf, nachstehende

## ANFRAGE

1. Zu welchem Zeitpunkt hatte die niederösterreichischen Landesregierung bzw. der betreffende Landesrat Kenntnis davon, dass der Firma „Ing. Fritz Kern GmbH“ die nötigen Zertifizierungen fehlten, um in niederösterreichischen Spitälern medizinische Gasanlagen zu verbauen, in Betrieb zu nehmen oder zu warten?

2. Welche Konsequenzen hat die niederösterreichische Landesregierung bzw. der betreffende Landesrat gezogen, nachdem man von den fehlenden Zertifizierungen Kenntnis erlangte?
  - a. Zu welchem Zeitpunkt wurden Konsequenzen von Seiten der niederösterreichischen Landesregierung bzw. von Seiten des betreffenden Landesrates gezogen?
3. Welche Zwischenfälle sind der niederösterreichischen Landesregierung bzw. dem betreffenden Landesrat bezüglich der fehlenden oben genannten Zertifizierungen bekannt?
4. Wie konnte es möglich sein, dass zwischen Jänner 2017 und Jahresende 2019 in niederösterreichischen Spitälern die betreffende Firma medizinische Gasanlagen ohne Zulassung verbaute, in Betrieb nahm oder wartete?
5. Welche Vorkehrungen hat die niederösterreichische Landesregierung bzw. der betreffende Landesrat in die Wege geleitet, um eine Beauftragung trotz fehlender Nachweise in einem so sensiblen Bereich, wo es um die Sicherheit der Patientinnen und Patienten geht, ausschließen zu können?

Mag.<sup>a</sup> Kollermann